



Sitzungsvorlage 300/070/2023

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 21.06.2023	Aktenzeichen: 30.20.01.07		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.06.2023	Vorberatung N	
Jugendbeirat	29.06.2023	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	04.07.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	18.07.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Jugendbeirat
(Jugendbeiratssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Jugendbeirat (Jugendbeiratssatzung)“ als Satzung.

Begründung:

Auf Vorschlag und in Abstimmung mit dem Jugendbeirat soll die Jugendbeiratssatzung in folgenden Punkten geändert werden.

1. In § 2 Abs. 1 der Satzung soll nun ausdrücklich auf die in § 16 c GemO gesetzlich geregelte Pflicht zur Beteiligung der Jugendlichen verwiesen werden. § 16 c GemO lautet wie folgt:

„§ 16c

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

2. Auf Vorschlag des Jugendbeirats und in Abstimmung mit dem Hauptamt sollen die Mitglieder des Jugendbeirats künftig nicht wie bisher im Rahmen einer Jugendversammlung, sondern durch eine Wahl bestimmt werden. Die erforderlichen Regelungen finden sich in den geänderten §§ 3 und 4 der Satzung.
Mit dieser Änderung erhofft sich der Jugendbeirat eine größere Beteiligung.
3. Bislang hat die Satzung vorgesehen, dass dem Jugendbeirat zwei Personen gleichberechtigt vorsitzen. Auf Wunsch des Jugendbeirats und aufgrund der in der Wahlperiode gemachten Erfahrungen soll die Regelung künftig dahingehend offener gestaltet werden, dass **ein oder zwei** gleichberechtigte Vorsitzende gewählt werden können. Diese Änderung findet sich in § 5 Abs. 1 der Satzung.

Die Änderungen sind mit dem Jugendbeirat bereits vorab besprochen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag: ca. 300 € Mehrausgaben für das veränderte Wahlverfahren, die durch das Budget des Jugendbeirates gedeckt sind.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Keine Auswirkungen

Anlagen:

- Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Jugendbeirat (Jugendbeiratssatzung)“
- Synopse

Beteiligtes Amt/Ämter:

Büro für Gremienarbeit

Dezernat II - BGM

Hauptamt

Jugendamt

Schlusszeichnung:

